

Informationsblatt – Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 –

(Stand: 15.11.2021)

Das Wichtigste in Kürze

- *Alle Bürger:innen können sich wieder kostenlos auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen.*
- *Bei einem positiven Schnelltest ist umgehend ein PCR-Test durchzuführen.*
- *Das Ergebnis jedes Tests ist immer nur eine Momentaufnahme. Ein negativer Test entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung von Hygieneregeln.*

Coronavirus-Testverordnung: Was muss man wissen?

Was ändert sich an den kostenlosen Bürgertests?

Seit 13. November 2021 können sich alle Bürger:innen wieder kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Es besteht ein Anspruch von mindestens einem kostenlosen Antigen-Schnelltest pro Woche — unabhängig davon, ob die Person bereits geimpft oder genesen ist.

Wo kann ich mich testen lassen?

Hier finden Bürgerinnen und Bürger eine regelmäßig aktualisierte Übersicht über die Teststellen in Hessen (die Liste ist nach Postleitzahlengebieten gegliedert):

<https://www.corona-test-hessen.de/>

Habe ich als Arbeitnehmer:in Anspruch auf Tests durch meinen Arbeitgeber?

Wer nicht ausschließlich im Homeoffice arbeitet, hat Anspruch auf mindestens zwei kostenlose Testmöglichkeiten pro Woche.

Was ist bei einem positiven Testergebnis zu tun?

Positive Antigen-Schnelltests, die in einer Teststelle vorgenommen wurden, sind von dieser an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Betroffene Personen sind laut Coronavirus-Schutzverordnung ([CoSchuV](#)) des

Landes Hessen verpflichtet, sich nach Erhalt des Testergebnisses direkt in Absonderung zu begeben. Positiv getestete Personen müssen außerdem unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen. Für die Dauer der Testdurchführung ist die Absonderung ausgesetzt.

Auch das positive Ergebnis eines Antigen-Schnelltests in Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) verlangt zur Bestätigung einen PCR-Test und verpflichtet zur häuslichen Absonderung, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.

Wie alt darf ein Schnelltest sein?

Das negative Testergebnis eines Schnelltests ist für 24 Stunden gültig, bei Schülerinnen und Schülern, die regelmäßig getestet werden, ggf. auch länger.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bundesgesundheitsministerium:

<https://www.zusammengegegen corona.de/testen/>

<https://www.zusammengegegen corona.de/testen/die-nationale-teststrategie/>

Robert Koch-Institut (RKI):

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/08_21-Selbsttests.pdf?__blob=publicationFile

Weitere Frankfurt-spezifische Fragen und Antworten rund um das Thema „SARS-CoV-2 und COVID-19“ finden Sie hier:

<https://frankfurt.de/coronavirus-fragen-und-antworten>